

A-Post

Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats
Stadthausquai
Postfach
8022 Zürich

Zürich, 1. September 2021

Stellungnahme des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Stadtrat eingeladen, zum GPK-Bericht «Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel» eine Stellungnahme abzugeben. Dafür bedankt sich der Stadtrat.

Inhaltlich hat der Stadtrat dem Bericht wenig hinzuzufügen. Sechs Mitglieder der GPK sichten Akten aus fast fünf Jahrzehnten. Dafür wurden während der rund neunmonatigen Bearbeitungszeit sechs Videokonferenzsitzungen abgehalten. Der Stadtrat anerkennt den grossen Aufwand, den die GPK geleistet hat. Für den Stadtrat ist der Rückblick auf politische Entscheidungen, die einen merklichen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben, für die aktuellen und künftigen Diskussionen, lehrreich.

Die historische Aufarbeitung und geordnete Wiedergabe der vorhandenen Materialien ermöglicht einer interessierten Leserschaft einen Überblick über die Entwicklung des Areals «Giesshübel». Die GPK blickt weit zurück in die Nachkriegsjahre. Dass die Aufarbeitung in Anbetracht eines Zeitrahmens von rund 60 Jahren nicht vollständig sein kann, ist verständlich. Wie die GPK z. B. bei der Vereinbarung zur Mietzinskontrolle von 1973 ausführt, würde eine detaillierte Analyse die Ressourcen der GPK übersteigen. Und die GPK verzichtet auch in Kapitel 3.3. «aus Gründen der Verhältnismässigkeit» auf eine Evaluation der rubrizierten Veränderungen. Das ist für den Stadtrat nachvollziehbar. Vor allem, weil sich die Grundeigentümer und die Baubewilligungsbehörde heute auf eine gültige Nutzungsplanung stützen können und deshalb die aktuelle Rechtsgrundlage von der langen Planungsgeschichte des Areals nicht tangiert.

In den Schlussfolgerungen zählt die GPK einige Punkte auf, die sie nicht habe schlüssig aufbereiten können. So z. B. weshalb in einem Stadtratsbeschluss von 2002 geschrieben worden sei, die Parteien hätten *«ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt»*, aber im Vertrag stünde *«weitgehend erfüllt»*. Weder der Stadtrat noch die Verwaltung können 19 Jahre nach der Niederschrift der Weisung und des Vertragsabschlusses erklären, warum das Wort *«weitgehend»* keinen Eingang in die Weisung gefunden hat. Ebenso kann der Stadtrat nicht beurteilen, ob überhaupt oder in welcher Weise und aus welchen Gründen Bewohnende der Weststrasse vor 48 Jahren bevorteilt worden sein sollen, wie die GPK in ihren Schlussfolgerungen festhält.

Weiter heisst es in den Schlussfolgerungen: *«Eine klare Begünstigung (...) konnte die GPK in der Thematik 'Lehmgrube Giesshübel' nicht feststellen»*. Der Stadtrat lädt die GPK ein, das Wort *«klare»* zu streichen. Die Formulierung suggeriert, dass eine Begünstigung stattgefunden hat. Eine solche kann der Bericht jedoch nicht belegen.

Zu Recht weist die GPK im Abschluss des Berichts darauf hin, dass der Untersuchungsgegenstand grundsätzliche politische Streitfragen beinhalte, die in den letzten 50 Jahren kontrovers diskutiert wurden. Der Stadtrat teilt die Meinung der GPK, dass es nicht an der GPK sei, eine *«Schiedsrichterfunktion»* wahrnehmen zu wollen.

Folgende Dokumente unterliegen weiterhin der Geheimhaltung:

Bauentscheid 411_20 vom 10. März 2020
Beispiel einer Mietzinskontrolle
Bausektionsbeschluss Nr. 615 vom 20. Juni 1980
Städtebaulicher Vertrag vom 16. November 1973
STRB Nr. 1837 vom 11. Dezember 2002
Vertrag genehmigt mit STRB Nr. vom 11. Dezember 2002
STRB Nr. 3849 vom 14. Dezember 1973

Freundliche Grüsse
im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin



Corine Mauch

Die Stadtschreiberin



Dr. Claudia Cuche-Curti